

Abteilung/FB
Fachbereich 11**Datum**
09.10.2015**Status**
öffentlich**Az:** 11/900-420-2015 Ausführung**Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**Verwaltungsausschuss
Rat13.10.2015
10.12.2015zum Beschluss
zur Kenntnisnahme**Überplanmäßige Aufwände für Reparatur Mühlenscheune Accum und Zaun Sportplatz Klosterpark**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Für die Reparaturarbeiten an der Accumer Mühle werden Mittel in Höhe von 25.000 Euro nach § 117 Abs. 1 i.V.m. § 89 NKomVG überplanmäßig bereitgestellt.
2. Für die Reparatur des Zauns bei der Sportanlage Klosterpark werden Mittel in Höhe von 26.000 Euro nach § 117 Abs. 1 i.V.m. § 89 NKomVG überplanmäßig bereitgestellt.

Begründung:

Wie bereits in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und des Planungsausschusses am 30.09.2015 berichtet (TOP 10 der Niederschrift), bestehen Feuchtigkeitsschäden am Ständerwerk und der Außenmauer der Accumer Mühle wegen fehlender Sperrschicht. Damit die Feuchtigkeit nicht weiter in das Gebäude eindringt, soll noch in diesem Jahr eine Sperrschicht eingezogen werden, um weitere Schäden zu verhindern. Die Maßnahme ist daher sachlich und zeitlich unabweisbar. Laut vorliegendem Kostenvoranschlag belaufen sich die Aufwendungen auf rund 25.000 Euro.

Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 02.09.2015 wurde angeregt zu prüfen, ob anstelle eines Neubaus der Zaunanlage des Sportplatzes am Klosterpark (als kreditfinanzierte Investition im Haushalt 2016 in Höhe von 82.000 Euro) eine Reparatur möglich ist. Über das Ergebnis hat die Verwaltung in der o.g. gemeinsamen Sitzung am 30.09.2015 berichtet (ebenfalls TOP 10 der Niederschrift). Laut vorliegendem Kostenvoranschlag belaufen sich die Aufwendungen für die Reparatur auf rund 26.000 Euro. Um die Sicherheit des Platzes zu gewährleisten, ist

SachbearbeiterIn	FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:		

die Reparatur sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckungsmittel für die beiden Maßnahmen in Höhe von insgesamt 51.000 Euro stehen wie folgt zur Verfügung:

Mehrerträge Vergnügungssteuer	10.000 Euro
Mehrerträge Hundsteuer	10.000 Euro
Mehrerträge Konzessionsabgaben	31.000 Euro

Nach § 117 NKomVG dürfen überplanmäßige Aufwendungen nur getätigt werden, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Bei nicht unerheblichen Auszahlungen über 20.000 Euro entscheidet hierüber der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG). In dringenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung des Rates nicht eingeholt werden kann, entscheidet der Verwaltungsausschuss (§ 89 NKomVG).

Da die nächste Ratssitzung erst am 10.12.2015 ist und die Reparaturen noch vor dem Winter stattfinden sollen, wird hier um eine Eilentscheidung gebeten.

Anlagenverzeichnis: